



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr

Anwesende Personen

Stv. Vorsitzende/r:

Vogel, Roland - Vertretung für Bürgermeisterin Nicola Bodner

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Rahn, Klaus-Helimar
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vortisch, Volker Hans

Schritfführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Knobloch, Günter
Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Renz, Uwe
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola - entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 18.11.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 21.11.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Gutgesell
Gemeinderat Herb



T A G E S O R D N U N G

- . Aussprache zur Tagesordnung
- 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Beseitigung BÜ Pfinztal-Söllingen im Zuge der Bahnhofstraße mit Schaffung einer PKW- sowie einer Fußgängerunterführung **BV/419/2019/1**
 - Verlegung Kanäle und Trinkwasserleitung aus dem Baufeld heraus
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Entscheidung
- 3. Umbau der Kanalisation und der Trinkwasserversorgung im Bereich der Wöschbacher Straße zwischen Brunnenstraße und Steigstraße **BV/421/2019/1**
 - Bereitstellen von erst für das Jahr 2020 angedachten Haushaltsmitteln im Jahr 2019 ("vorziehen der Mittel von 2020 nach 2019")
- 4. Öffentliche Kanalisation im Ortsteil Berghausen **BV/426/2019/1**
 - Schließung des Regenüberlaufes V und seine Folgen für den HH-Plan 2020/21
 - Beratung und Beschlussfassung
- 5. Austausch der Rechenanlage auf dem Klärwerk Berghausen **BV/403/2019/1**
 - Vergabe der Lieferung und des Einbaus
 - Beratung und Beschlussfassung
- 6. Plangebiet "Bühl" **BV/409/2019/1**
 - Stand der Planungen und weiteres Vorgehen
- 7. Neubau Kinderkrippe in Modulbauweise auf dem Areal des Bildungszentrums **BV/425/2019/1**
 - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
 - Beratung und Beschlussfassung
- 8. Teilnahme der Gemeinde Pfinztal am European Energy Award (eea) **BV/436/2019/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 9. Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts für die Gemeinde Pfinztal **BV/418/2019/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 10. Bestattungsleistungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Pfinztal **BV/441/2019/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 11. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Bretten **BV/463/2019**
 - Zustimmung zur Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung
 - Aufhebung des bestehenden Gutachterausschusses der Gemeinde Pfinztal zum 29.02.2020
 - Aufhebung der bestehenden Gutachterausschussgebührensatzung



der Gemeinde Pfinztal zum 29.02.2020

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 12. | Förderung von Kultur- und Sportverein 2019 | BV/435/2019/1 |
| | Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von | |
| | a) Grundbeträgen | |
| | b) Jugendzuwendungen | |
| | c) Investitionszuschüssen | |
| 13. | Antrag auf außerordentlichen Zuschuss in 2020 des DRK | BV/454/2019 |
| 14. | Antrag des TSV Berghausen zur außerordentlichen Zuschussgewährung zur Erneuerung der Regel- und Pumptechnik der Heizungsanlage der TSV Halle | BV/455/2019 |
| 15. | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | BV/444/2019 |
| 16. | Mitteilungen der Bürgermeisterin | |
| 17. | Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium | |
| 18. | Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner | |



Aussprache zur Tagesordnung

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel teilt mit, dass Bürgermeisterin Bodner erkrankt ist und er die heutige Sitzung leiten werde. Er gibt bekannt, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 6 zurückzieht und die Beratung vertagt wird.

Gemeinderätin Fahir fragt nach dem Grund der Vertagung.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel beantwortet dies mit einem Klärungsbedarf.

Die **Gemeinderäte Kirchenbauer und Eisenbusch** lassen wissen, ihre Fraktionen hätten noch einen Klärungsbedarf.

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel erklärt den Zuhörern, dass nun die Möglichkeit besteht, Fragen an die Verwaltung oder an das Gremium zu richten. Er stellt fest, dass davon kein Gebrauch gemacht wird und beendet den Tagesordnungspunkt.

2. **Beseitigung BÜ Pfinztal-Söllingen im Zuge der Bahnhofstraße mit Schaffung einer PKW- sowie einer Fußgängerunterführung**
- Verlegung Kanäle und Trinkwasserleitung aus dem Baufeld heraus
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Entscheidung

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel bittet Herrn Knobloch, das Gremium in das Thema einzuführen.

Herr Knobloch erklärt, es gehe heute um die Verlegung von Kanälen und Trinkwasserleitungen aus dem Baufeld der späteren Fußgängerunterführung und der PKW-Unterführung. Es handle sich um zwei getrennte Unterführungen. Diese Arbeiten seien von der Verwaltung im Sommer ausgeschrieben worden. Anhand eines Planes zeigt er die Lage dieser Leitungen auf. Preisgünstigster Anbieter sei nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung die Firma Reif aus Rastatt, deren Angebot mit einem Betrag von 1.777.797,54 € abschließe. Zu diesem Angebotspreis müssten noch etwa 20 % Nebenkosten hinzugerechnet werden, sodass die zu erwartende Abrechnungssumme bei etwa 2,13 Mio. € liegen dürfte. Dem Technik- und Umweltausschuss habe man dieses Submissionsergebnis bereits in der Sitzung am 05.11.2019 vorgetragen. Dieses Gremium habe mit 7 : 5 Stimmen der Auftragserteilung zugestimmt. Er verweist auf die Seite zwei der Sitzungsvorlage, die Aussagen zur Situation und zur Planung nach einer eventuell vollständig notwendig werdenden Schließung macht. Er gibt den Hinweis, dass die heutige Vergabe eine der wenigen des Pfinztaler Gemeinderats sein wird, denn alle weiteren Maßnahmen würden von der AVG ausgeschrieben. Auch die provisorische Fußgängerbrücke sei bereits durch die AVG ausgeschrieben worden. Schließlich habe die Verwaltung in der Vorlage noch dargelegt, was sie noch zu erledigen hat bzw. welche Verträge noch abzuschließen sind. Jede Menge Arbeit warte also noch auf die Verwaltung.

Gemeinderat Hörter bezeichnet den Antrag der Verwaltung zur Vergabe des Auftrags als logische Konsequenz der bisherigen Beschlüsse. Er teilt die Zustimmung der CDU-Fraktion



mit.

Gemeinderat Reeb teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion mit. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat bereits eine demokratische Entscheidung getroffen hat, die es nun umzusetzen gilt. Der Gemeinderat habe diesen Prozess nun positiv zu begleiten. Für seine Fraktion stelle sich aber darüber hinaus die Frage, welche Lösung getroffen wird, falls der Bahnübergang vollständig geschlossen werden muss. Er bitte um Auskunft, ob ein Anruf-Sammel-Taxi oder ein Shuttle-Bus-System eingerichtet wird. Weiter stelle sich die Frage, ob beide Systeme geeignet sind, um Behinderte mit Rollstuhl oder Menschen mit Kinderwagen transportieren zu können. Weiter wolle man wissen, ob dieses Transportsystem zeitgleich mit dem Beginn der Arbeiten eingerichtet wird.

Herr Knobloch berichtet, vor etwa drei Wochen habe die Verwaltung im Amtsblatt darüber informiert, dass mit der Errichtung der provisorischen Fußgängerüberführung noch Ende November begonnen werden soll. Die DB habe hiergegen allerdings ihr Veto eingelegt, weil die AVG nicht rechtzeitig die Planung der Sperrpausen und den Erdungsplan vorgelegt hat. Mit dem Bau der provisorischen Fußgängerbrücke soll nun Mitte Januar begonnen werden. Mit der Fertigstellung rechne man im März. Bezüglich des Transports von mobilitätseingeschränkten Personen bei einer Vollsperrung des Bahnübergangs sehe er das Hauptamt in der Pflicht zu schauen, was möglich und sinnvoll ist bzw. funktioniert. Alle mobilitätseingeschränkten Personen müssten auf jeden Fall von einer Seite der Bahnanlage auf die andere Seite gebracht werden. Klar sei andererseits auch, dass der Bahnübergang ab dem Baubeginn für den motorisierten Verkehr nicht mehr passierbar sein wird. Er gehe davon aus, dass dies in den nächsten 14 Tagen der Fall sein wird. Diese Notwendigkeit hänge mit der erforderlichen Andienung der Baustelle zusammen. Solange das Schrankensystem noch funktioniere, bleibe der Bahnübergang für Fußgänger geöffnet. Erst wenn die Schranken ausfallen, müsse der Bahnübergang komplett geschlossen werden. Ab diesem Zeitpunkt brauche man dann eine Lösung hinsichtlich des Transports der Menschen auf die andere Bahnseite.

Gemeinderätin Elsenbusch will wissen, ob die Entscheidung bezüglich des Transports der mobilitätseingeschränkten Menschen vom Gemeinderat getroffen wird.

Herr Knobloch geht davon aus, dass dies der Fall sein wird.

Gemeinderat Dr. Rahn lässt wissen, in der ULiP habe man sich überlegt, ob man sich heute enthalten soll, nachdem man bei der Entscheidung im September unterlegen sei. Man halte das gesamte Vorhaben für ablehnenswert, weshalb die ULiP der Auftragsvergabe nicht zustimmen werde. Wenn ein so großes Projekt nur mit einer knappen Mehrheit durchgedrückt werde, dann müsse diese knappe Mehrheit damit rechnen, dass sie im weiteren Verlauf Schiffbruch erleidet. Das richtige wäre es gewesen, dieses Projekt in die Entscheidung der Bürgerschaft zu stellen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt teilt mit, ihre Fraktion sei einer Meinung, nämlich gegen eine neue Bahnunterführung. Nachdem man bisher immer eindeutig gestimmt habe, stehe man nun vor einem Dilemma. Einerseits habe man eine demokratische Entscheidung zu akzeptieren und wolle nicht alle Folgeentscheidungen blockieren. Für diesen Fall gebe es die Option der Enthaltung. Die andere Möglichkeit sei diejenige, dass man trotz der Ablehnung des Projekts dafür ist, dem richtigen Anbieter den Auftrag zu erteilen. Dies würde eine Zustimmung zum Verwaltungsantrag bedeuten. Auch wolle man nicht den Eindruck erwecken, dass den Grünen die Entscheidung egal ist. Vor diesem Hintergrund kündigt sie eine gänzlich uneinheitliches Abstimmungsverhalten der Grünen an.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel will wissen, ob es weitere Wortmeldungen gibt, was allerdings nicht der Fall ist. Er stellt danach folgende **Abstimmungsfrage**:



„Wer stimmt der Auftragserteilung an die Firma Reif aus Rastatt zum Angebotspreis von 1.777.797,54 € zu?“

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**3. Umbau der Kanalisation und der Trinkwasserversorgung im Bereich der Wöschbacher Straße zwischen Brunnenstraße und Steigstraße
- Bereitstellen von erst für das Jahr 2020 angedachten Haushaltsmitteln im Jahr 2019 ("vorziehen der Mittel von 2020 nach 2019)**

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel verweist auf die Verwaltungsvorlage mit folgendem Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 einstimmig beschlossen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mitzutragen.

Die Firma Uhrig hat in einem Auftrag die Verlegung der Außengebietsentwässerung in Berghausen zusammen mit der Verlegung von Kanälen und Trinkwasserleitungen in der Wöschbacher Straße erhalten. (Wie es zu dem „Zusammenpacken“ beider Gewerke kam, ist in der Sitzungsvorlage GR 26.06.2018 dargelegt).

Analog zur schnelleren Ausführung der Außengebietsentwässerung (vgl. Tischvorlage zur GR-Sitzung am 21.05.2019) ist der ausführende Werkunternehmer auch bei der Verlegung der Kanalisation und der Trinkwasserleitungen in der Wöschbacher Straße schneller als es der Bauzeitenplan des Ingenieurbüros vorsah. – Dieser Bauzeitenplan war jedoch für die Verwaltung Maßstab für die in den Jahren 2018/2019 angemeldeten Haushaltsmitteln (und verwaltungsintern 2020).

Es ist damit zu rechnen, dass der ausführende Unternehmer in diesem Jahr die beauftragten Maßnahmen der öffentlichen Kanalisation und der Trinkwasserversorgung abschließt und die Leistungen auch noch abgerechnet werden können. Aus diesem Grund müssten die für das Jahr 2020 vorgesehenen Haushaltsmittel „vorgezogen“ werden. Demzufolge wären die für das Jahr 2020 (bisher nur verwaltungsintern) angemeldeten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € nach 2019 vorzuziehen. Die Haushaltsstelle 7.7907 910501-1 (Kanal Wöschbacher Straße, Schließung RÜ) wäre dann mit dem Betrag von 1,1 Mio. € belastet. Der Gemeinderat wird gebeten, (formal richtig) überplanmäßige Ausgaben für 2019 in Höhe von 500.000 € zu genehmigen.

Bei der Wasserversorgung sind die Ansätze in 2019 ausreichend.

Wasserversorgungsarbeiten plus Kanalarbeiten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit und mit den Honoraren zusammen zu einem Betrag von 1,6 Mio. € abgerechnet. In der Sitzung am 26.06.18 war – allein - die damalige Auftragssumme für diesen gewerblichen Teil mit 1,622 Mio. € angegeben worden – ohne Honorare. Die Kanalmaßnahmen werden also insgesamt günstiger.

Er stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und stellt deshalb die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass auf der Haushaltsstelle 7.7907 910501-100 (Kanalisation) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 500.000 € genehmigt werden.

4. Öffentliche Kanalisation im Ortsteil Berghausen



- **Schließung des Regenüberlaufes V und seine Folgen für den HH-Plan 2020/21**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel hält die Verwaltungsvorlage für selbsterklärend. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 einstimmig beschlossen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mitzutragen.

Das System „Öffentliche Kanalisation“ steht im Kontext zur Leistungsfähigkeit der Kläranlage und besteht aus den „üblichen“ Kanälen sowie Entlastungsanlagen ohne Rückhaltung bzw. klärtechnische Einrichtungen (Regenüberläufe) und aus solchen mit Klär- und Rückhaltevermögen (Regenüberlaufbecken). Dazu gibt es den genehmigten „allgemeinen Kanalisationsplan (AKP)“, der von den Aufsichtsbehörden genehmigt wurde und an dessen Umsetzung und Beibehaltung die Kommune gebunden ist.

Aus diesem AKP heraus noch nicht umgesetzt ist die Schließung des Regenüberlaufes V (RÜ) in Berghausen.

Aufgrund des im Anhang befindlichen Schreibens des Landratsamtes Karlsruhe vom 02.10.2019 wird die Gemeinde nicht umhinkommen, zeitnah die Schließung des Regenüberlaufes V vorzunehmen. Dies bedeutet, dass die dahinterliegenden Kanäle bis zur Oberlinstraße (zwischen den Gärten und der Pfinz!) mit größerem Kaliber neu zu verlegen sind.

Die Kosten dafür werden von der Verwaltung auf 1,5 Mio. € geschätzt. Aufgeteilt könnten diese Beträge in 2020 - 400.000 – 500.000 € ausmachen und in 2021 - 1,1 Mio. €. – Genauere Zahlen können „Knall auf Fall“ derzeit nicht geliefert werden.

Das Schreiben des Landratsamtes Karlsruhe kommt nicht überraschend. Es kann – exemplarisch – belegt werden, dass das Ortsbauamt bereits 2012 (eher auch in den Jahren zuvor) HH-Mittel für die Schließung dieses RÜ angemeldet hatte, solches aber mit regelmäßiger Schönheit dann im HH-Plan nicht berücksichtigt wurde.

Gemeinderat Ringwald gibt die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Verwaltungsempfehlung bekannt. Er weist darauf hin, dass sich die Baumaßnahme im Bereich eines recht schmalen Radweges befinden wird und stellt die Frage, ob im Zuge der Maßnahme die Möglichkeit zu dessen Verbreiterung besteht. Damit könnte auch ein Lückenschluss erreicht werden.

Herr Knobloch zeigt die Lage des auszutauschenden Bereichs in einem Übersichtsplan auf. Der Weg sei 1,90 m breit, das einzulegende Rohr habe eine Breite von 70 cm, sodass die Baugrube mit dem seitlichen Arbeitsraum so breit wie der Weg werden wird. Diese Rahmenbedingungen würden dazu führen, dass die Baumaßnahme überdurchschnittlich teuer wird. Es sei erforderlich, jenseits der Pfinz die Baustelleneinrichtung vorzunehmen und sogar eine Behelfsbrücke zu bauen, damit die Rohre und das Material zur Baustelle transportiert werden können. Die Verwaltung habe sogar bei der Gewässerdirektion angefragt, ob auf dem Pfinzvorland die Baustraße eingerichtet werden kann. Er gehe davon aus, dass eine Verbreiterung des Weges Richtung Pfinz nicht möglich sein wird. Auf der anderen Seite des Weges müsste die Gemeinde Grundstücksteile erwerben, was nach seiner Erfahrung eine schwierige Sache sei. Sofern diesbezüglich etwas unternommen werden soll, sollte dies nach Beendigung der Baumaßnahme gemacht werden, weil das Regierungspräsidium die Gemeinde angehalten hat, mit dieser Maßnahme in die Pötte zu kommen.

Gemeinderat Rothweiler weist darauf hin, dass sich in diesem Bereich ein Bebauungsplan befindet, innerhalb dessen ein Radweg anzulegen sei. Ziel müsse es sein, den Radweg zu verbreitern, da er viel zu schmal und deshalb unfallträchtig sei. Weil es entlang des Radweges nie eine Wohnbebauung geben wird sollte es den Eigentümern eigentlich egal sein, eine Fläche abzutreten. Er gehe davon aus, dass die Eigentümer verkaufen wollen. Das Bestreben der Gemeinde sollte es sein, die angrenzenden Gärten vollständig aufzukaufen.



Herr Knobloch macht deutlich, dass es sich beim Grunderwerb um unendliche Vorgänge handelt, die nicht mit dieser Baumaßnahme gekoppelt werden sollten. Das Hauptamt könne trotzdem, aber unabhängig von der Baumaßnahme, mit den Eigentümern in Verhandlungen eintreten. Das Bauamt plane auf jeden Fall die Realisierung der Baumaßnahme in den engen Verhältnissen. Dies hätte bereits vor vielen Jahren passieren müssen. Immanent sei außerdem die Auftragsvergabe an die Weber-Ingenieure, die ebenfalls zu beauftragen sind.

Gemeinderat Ringwald erklärt, man wolle auf keinen Fall die Realisierung stoppen, sondern lediglich überlegen, ob im Rahmen dieser Maßnahme eine Verbesserung erreicht werden kann.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel stellt danach folgende Abstimmungsfrage:
„**Wer stimmt der Verwaltungsempfehlung zu, wonach die Maßnahme in den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 des Eigenbetriebs Abwasser berücksichtigt wird?**“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

5. Austausch der Rechenanlage auf dem Klärwerk Berghausen
- Vergabe der Lieferung und des Einbaus
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel verweist auf folgenden in der Vorlage dargelegten Sachverhalt:

Der Technik- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2019 über der nachfolgenden Sachverhalt beraten und einstimmig die Beschlüsse nach Ziffer 1 und 2 als Empfehlung für den Gemeinderat gefasst.

Die Gemeinde Pfinztal betreibt in Berghausen eine Kläranlage, an der in der Hauptsache die Ortsteile Berghausen, Söllingen und Wöschbach angeschlossen sind.

Die erste Reinigungseinrichtung eines Klärwerkes ist – wie allgemein üblich - die Rechenanlage, die dem Zweck dient, die im Abwasser mitgeführten Grobstoffe zu entfernen. – Wäre eine solche funktionsfähige Einrichtung auf der Kläranlage nicht vorhanden, wäre Tag für Tag mit Verstopfungen bei den vielzähligen maschinentechnischen Einrichtungen und Rohrleitungen zu rechnen.

Die vorhandene Rechenanlage stammt noch aus den 1990er Jahren, ihr Zustand ist desolat, sodass ein rascher Austausch der momentan auch unwirtschaftlich betriebenen Anlage dringend angebracht ist. Dies hat auch der Gemeinderat so anerkannt und für die in 2019 anzuschaffende Rechenanlage den Betrag von 90.000 € im Haushalt (HH-St. 7.7906.900104-100/HH-Plan S. 294) bereitgestellt.

Die notwendigen Liefer- und Einbauleistungen wurden im Sommer 2019 VOB-konform beschränkt ausgeschrieben. Die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgte am 22. August 2019.

Nach formaler, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Bild in der Bieterreihenfolge:

1. Huber SE, 92334 Berching	97.138,51 €
2. XXX, Bückenburg	103.810,84 €
3. XXX, Höpfingen	107.698,94 €
4. XXX, Durmersheim	137.689,88 €
5. XXX, Grafenhausen	149.985,84 €

- die Preise sind inkl. 19% MWST



Das preisgünstigste Angebot der Firma Huber aus Berching entspricht in etwa dem ursprünglich erwarteten Angebotsendpreis und sollte beauftragt werden.

Er weist darauf hin, die Verwaltung habe deutlich aufgezeigt, dass die Maßnahme notwendig ist.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. **Der Auftrag über Lieferung und Einbau der Rechenanlage beim Klärwerk Berghausen wird der Firma Huber aus Berching zum Angebotsendpreis von 97.138,51 € übertragen.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe und der Berücksichtigung von 90.000 € im Haushaltsplan 2020 zu.**

6. Plangebiet "Bühl" - Stand der Planungen und weiteres Vorgehen

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel verweist auf seine eingangs getätigte Mitteilung, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Gemeinderätin Rothweiler meint, sie sei es aus ihrer Arbeit gewohnt, dass über Anträge auf Absetzung eines Tagesordnungspunkts der Gemeinderat abstimmt.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel antwortet, ein Tagesordnungspunkt könne vom Vorsitzenden kraft Amtes abgesetzt werden.

7. Neubau Kinderkrippe in Modulbauweise auf dem Areal des Bildungszentrums - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende macht deutlich, der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe zu diesem Tagesordnungspunkt bereits kräftig vorgearbeitet und dem Gemeinderat empfohlen, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 225.000 € zu genehmigen.

Gemeinderat Schwarz hat zwei Fragen zur Kostensteigerung. Die Mehrkosten von 225.000 € würden sich auf zwei Dinge aufteilen, nämlich die Erhöhung des Ausbaustandards und den Anschluss an die Holzhackschnitzelheizung. Er will wissen ob es möglich ist, die Mehrkosten auf diese beiden Bereiche aufzuteilen. Außerdem weist er darauf hin, dass die Mehrkosten bezüglich der Holzhackschnitzelheizung im investiven Bereich anzusiedeln sind. Er bitte um Auskunft, wie sich diese andere Heizungsanlage auf die laufenden Betriebskosten auswirkt.

Herr Knobloch antwortet, für das Gebäude und die Innenausstattung seien Mehrkosten von etwa 150.000 € entstanden. Wie es zu dieser Verteuerung kam, habe Herr Sturm bereits dem Verwaltungs- und Finanzausschuss erklärt. Man habe das Gefälle zwischen dem Kindergarten in Modulbauweise und diesem Kindergarten nicht so groß werden lassen wollen. Die Wahl der Heizung rechne sich längerfristig auf jeden Fall, weil hier Reserven der Heizungsanlage ausgeschöpft werden könnten. Die aufwändige Verlegung der Nahwärmeleitungen sei hier der Hauptgrund für die Verteuerung gewesen. Diese Überlegung hätte sich erst im Laufe der Zeit entwickelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt **Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel** folgende **Abstimmungsfrage**:



zusammengefasst mit der Frage, wo welche Nutzung sinnvoll umgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund halte man es für wichtig, auch das Baugebiet „Bühl“ zeitnah zur Beratung zu bringen.

Beim nächsten Baustein, dem Klimaanpassungskonzept, handle es sich ebenfalls um ein spezifisches Fachkonzept für Politik und Verwaltung. Ein Schwerpunkt sei hier die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimafolgen durch Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zu deren Reduzierung. Hierfür habe man das Büro faktorgrün aus Freiburg gewinnen können, das auf diesem Gebiet große Erfahrung besitze und schon für große Städte gearbeitet hat. Breiten Raum werde hierbei das Thema Freiflächen und Grünräume einnehmen. Hierbei komme das Prinzip der doppelten Innenentwicklung zum Tragen. Gemeint sei damit, nicht nur eine bauliche Innenentwicklung zu betreiben, um die Entwicklung in den Außenbereich zu vermeiden, sondern auch die Freiräume in den Baugebieten ordentlich zu entwickeln. Ein ganz wichtiger Aspekt sei hierbei die Umweltgerechtigkeit. Sie setze sich für die Zugänglichkeit der Freiräume für alle Bevölkerungsschichten ein. Dieses Thema gewinne in der Zukunft immer größere Bedeutung. Die Verwaltung erhoffe sich vom Klimaanpassungskonzept quasi einen Leitfaden, wie man Pfinztal weiter planen und entwickeln soll. Stichpunkte seien hier zum Beispiel die Materialwahl, das Thema Wasser, die Wohndichte, Verbindung von Wohnen und Arbeiten, Vernetzung oder der Anschluss an den ÖPNV. Pfinztal bewege sich auf diesem Gebiet nicht allein; das Thema sei bereits EU-weit und auf Bundes- und Landesebene abgearbeitet. Nun seien die Kommunen dran.

Der konkreteste Ansatz sei der European Energy Award. Er sei ein konkretes Umsetzungsinstrument zum Beispiel in der Klimakommission oder in einem Arbeitskreis. Er werde dazu führen, dass kurzfristig konkrete Maßnahmen benannt werden können, die man nach Abarbeitung messen kann. Zum Schluss verfüge man über eine Zertifizierung. In diesem Prozess werde man von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe begleitet. Die zuständige Mitarbeiterin Frau Schwegle werde die Gemeinde gut anleiten und sei ein Profi auf diesem Gebiet.

Mit diesen drei Säulen erhoffe man sich ein gutes Fundament für die kommende Zeit. Man sei überzeugt davon, dass man nach Abarbeitung dieser drei Säulen ein größeres und breiteres Fundament besitzt, um das Ziel der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit abzuarbeiten. Außerdem sei man der Meinung, dass der richtige Zeitpunkt, die richtigen Instrumente und die richtigen Partner gewählt wurden. Mit den zu beauftragenden Büros könne man auf ein großes Fachwissen zurückgreifen. Diese Büros seien außerdem miteinander vernetzt. Für wichtig halte man es, dass die einzelnen Säulen nicht priorisiert werden, sondern parallel zueinander verlaufen und aufeinander abgestimmt werden. Des Weiteren hätte die Verwaltung gerne, dass man eine Verbindlichkeit einerseits durch den heute zu fassenden Beschluss schafft und auch bei der Umsetzung. Außerdem wolle man die Zusage, regelmäßige Fortschreibungen der einzelnen Bausteine durchführen zu können. Sie geht abschließend auf Fragen ein, die in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses gestellt worden waren. Im Rahmen der Alternativenprüfung würden Gewerbestandorte nicht behandelt, da bei der Entwicklung von Gewerbeflächen andere Rahmenbedingungen zu beachten sind. Langfristig empfehle man aber auch für die Gewerbeflächen eine Alternativenprüfung. Ein wichtiges Kriterium bei der Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen sei der gemeindliche Eigentumsanteil, weil nur dann, wenn die Gemeinde im Eigentum vieler Flächen sei, eine gute Entwicklung möglich ist. Selbstverständlich werde bei der Prüfung auch die klimatische Bedeutung der Fläche „Blümlesheld“ geprüft. Die Frage, ob eine Alternativenprüfung einer Entwicklung entgegenstehe sei zu verneinen. Sie soll sicherstellen, dass eine Entwicklung an geeigneter Stelle nachhaltig und zukunftsfähig geschieht.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt bedankt sich bei Frau Schönhaar für die proaktiv geleistete Arbeit, die in ihrer Fraktion eine Begeisterung geweckt habe. Sie könne sich noch an die Zeit im Juli zurückerinnern, wo man in einem Pressetermin mit der Frage konfrontiert worden sei, ob die tollen Maßnahmen auch umgesetzt werden. Die Frage könne klar mit Ja beantwortet werden, dies habe auch die Beratung im Technik- und Umweltausschuss gezeigt. Auch für



heute erhoffe sie sich eine einstimmige Zustimmung zum Verwaltungsantrag. Sie habe das Gefühl, dass in Verwaltung und Gemeinderat eine Art Paradigmenwechsel stattgefunden hat, wie die Entwicklung eines Ortes stattzufinden hat. Heute schaue man auf dieses Thema anders als noch vor zehn Jahren. Die Rahmenbedingungen hätten sich geändert, was der Vortrag von Frau Schönhaar gezeigt habe. Insofern stehe die Fraktion der Grünen vollständig hinter der Beschlussempfehlung der Verwaltung und könne jedes gesagte Wort unterstreichen. Schade finde man es, dass Tagesordnungspunkt 6 abgesetzt wurde, denn die drei Tagesordnungspunkte 6, 8 und 9 würden zusammengehören. Schade sei außerdem, dass bei der Beratung im Technik- und Umweltausschuss kein Pressevertreter anwesend war, denn die Vorträge in diesem Gremium seien gut und tiefgreifend gewesen.

Gemeinderat Hörter macht deutlich, er werde zu den Punkten 8 und 9 eine gemeinsame Stellungnahme der CDU-Fraktion vortragen und gehe davon aus, dass es eine getrennte Abstimmung geben wird. Der Klimaschutz sei der CDU-Fraktion sehr wichtig, weshalb man Maßnahmen, die bei den Bürgern das Bewusstsein bezüglich des Klimaschutzes fördern, unterstützen wird. Es gehe um die wirksame Einsparung von CO₂, aber auch um die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde, es gehe um die Akzeptanz der Bevölkerung und die Balance zwischen sozialem Frieden, Wohlstand und Arbeitsplätzen. Die Kernfrage sei, zu welchem Verzicht jeder Einzelne persönlich bereit sei. Konkrete Maßnahmen, um das Klimaziel zu erreichen, seien die energetische Gebäudesanierung, der Heizungsaustausch, die Stärkung der Schiene, klimafreundliche Fahrzeuge und eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer. Wichtig sei auch, welt- und europaweit und nicht nur in Deutschland zu handeln. Allerdings bevorzuge man es, nicht mit Verboten zu handeln, sondern den Klimaschutz im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern und durch sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln, die auch für jeden bezahlbar sind. Beispiele mit Potential gebe es genügend. Die Straßensperrung einer Landesstraße in Weingarten auf die Dauer von drei Jahren und die Weigerung der Gemeinde, den Ausgleich auf ihrer Gemarkung zu machen, erzeuge beim nachrechnen mit den etwas entschärften Zahlen der Verkehrsbelastung des Landratsamtes zum Beispiel eine Mehrbelastung von 9000 Tonnen CO₂. Weingarten müsste also 9000 Buchen pflanzen und diese 80 Jahre pflegen, um den Eingriff auszugleichen. Der Aufschrei sei vor diesem Hintergrund relativ verhalten gewesen. Auch die Klimapartnerschaft des Landkreises mit seiner brasilianische Partnerstadt seien im Technik- und Umweltausschuss als positives Beispiel erwähnt worden. Es bleibe hier aber zu hoffen, dass der damit verbundene Kommunaltourismus die CO₂-Einsparung nicht maßgeblich schmälert. Was man nicht wolle seien Maßnahmen, die am Ziel vorbeigehen und weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll und zielführend sind. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Maßnahmen zu erreichen, werden die CDU-Fraktion der Teilnahme der Gemeinde Pfinztal am European Energy Award und der Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes zustimmen.

Gemeinderätin Eisenbusch meint, es greife zu kurz, wenn man nur vom Klimaschutz rede. Sie schließe sich lieber ihrer Vorrednerin an. Denn tatsächlich passiere hier im Moment ein Paradigmenwechsel. Alles, was man bisher gemacht habe, wie zum Beispiel die Entwicklungsplanung oder eine Nachhaltigkeitsplanung, stelle man auf andere Beine. Von Seiten der SPD-Fraktion werde dies unterstützt. Unglücklich gelaufen sei die Absetzung des Baugebiets „Bühl“, aber nur deshalb, weil mit diesem Baugebiet die Alternativenprüfung verknüpft war. Diese Verknüpfung hätte man nicht machen sollen, denn generell halte man die Alternativenprüfung für wichtig, um die ausgewiesenen Flächen nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Ihre Fraktion halte alle drei Säulen für wichtig und trete dafür ein, die Verwaltungsvorschläge umzusetzen. Gut finde man, dass eine Fremdexpertise eingeholt werden soll. Frau Schwegle von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe sei eine ausgewiesene Expertin; zu den anderen Fachleuten könne man nichts sagen, hier verlasse man sich auf die Meinung der Verwaltung. Sie macht deutlich, noch ein Problem aufzeigen zu wollen. Es nütze ihrer Meinung nach das ganze Paket nichts, wenn in der Verwaltung die Zuständigkeiten nicht klar



- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel verweist auf die ausführlichen Darlegungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage und im vorangegangenen Tagesordnungspunkt und will wissen, ob es weiteren Beratungsbedarf gibt. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Die Verwaltungsvorlage umfasst folgenden Schverhalt:

Der Technik- und Umweltausschuss hat im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2019 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten und als Empfehlung für den Gemeinderat einstimmig die Beschlüsse nach Ziffer 1 – 3 gefasst.

Im Zusammenhang mit den Schlagwörtern „Klimawandel“, „Urbanisierung“, „Stadtklima“ und „Klimaanpassung“ können und müssen im Rahmen künftiger (städtebaulicher) Planungen und Entwicklungen neue Schwerpunkte und Maßstäbe gesetzt werden. Vor dem Einstieg in jegliche verbindliche Bauleitplanung hat mehr denn je eine (zeit)intensive Ermittlung und Auseinandersetzung mit den entsprechenden Gegebenheiten und Planungsgrundlagen zu erfolgen. Möglichkeiten und Instrumente des nachhaltigen, zukunftsorientierten und klimangepassten Städtebaus sind dabei zwingend zu berücksichtigen bzw. anzuwenden. Ebenso werden mittelfristig Anpassungsmaßnahmen im Bestand nötig werden.

Als Handlungsfelder wären beispielhaft zu nennen (Plan- und Bestandsgebiete):

- 1. Minimierung der negativen Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung auf die bestehende Flora und Fauna sowie bestmögliche Integration bestehender naturräumlicher Strukturen und Elemente in die Planung (Vermeidung von externem Ausgleichsbedarf; gleichzeitig Vermeidung von sog. Hot-Spots im Quartier; gute Erreichbarkeit von Entlastungsräumen)*
- 2. Erhalt und Schaffung von unversiegelter Boden- und Vegetationsmasse*
- 3. Verstärkte Berücksichtigung von Frischluftschneisen und Freihaltekorridoren (Stichwort: Stadtklima)*
- 4. Erhöhte Berücksichtigung zeitgemäßer und zukunftsweisender Maßnahmen und Instrumente wie „Solarenergie“, „E-Ladeversorgung an Parkflächen“, „Fassadenbegrünung / Fassadenanstriche“ etc. auf Planungsebene*
- 5. Sensibler Umgang mit Topographie und sonstigen Landmerkmalen*
- 6. Verstärkte Schaffung von Aufenthaltsqualität in Plan- und Bestandsgebieten im Hinblick auf aktuelle und künftige Anforderungen durch Planung und Umsetzung entsprechender Elemente und Strukturen (Gebäudestellung / Wasser in der Stadt / Beschattung von Aufenthaltsbereichen / auch: Erreichbarkeit)*
- 7. Entwicklung von Instrumenten zur Reduzierung von Überhitzung in verdichteten Gebieten (Erholungsräume / Grüngürtel / Freiflächen etc.); ebenso in Bezug auf Luftbelastung (Verkehr, Hausbrände)*
- 8. Stärkung der „kurzen Wege“ im Quartier, Förderung von Fußgängern und Radfahrern, Arbeitsplätze und Betreuungseinrichtungen vor Ort, Mischung von Nutzungen und Funktionen („Multifunktionsgebäude“); auch im Hinblick auf die vom Gesetzgeber neu geschaffenen Festsetzungsmöglichkeit des „Urbanen Gebiets“ (MU)*
- 9. Stichwort „Autofreies Quartier“ (Quartiersgarage, zentrales Parken) / Anschluss an vorhandenes Radwege-, Schienen und Fußwegenetz*

Um die (nicht abschließend) genannten Ansätze weiter ergänzen und konkretisieren zu



können sowie um Anpassungsstrategien und konkrete Maßnahmenvorschläge entwickeln zu können, empfiehlt die Verwaltung die Erarbeitung eines verbindlichen **Klimaanpassungskonzepts für die Gemeinde Pfinztal**. Ein entsprechendes Konzept soll auf Grundlage verschiedener – im Detail noch zu ermittelnder – Analysen und Untersuchungen (z. B. Klimaanalyse, Verwundbarkeits-, Risiko- und Chancenanalyse) Leitsätze formulieren und konkrete lokale Maßnahmenvorschläge erarbeiten. **Eine verpflichtende Berücksichtigung bei allen Verfahren der Bauleitplanung sowie der Erstellung von städtebaulichen Rahmenplänen sollte aus Sicht der Verwaltung dabei angestrebt werden.**

Um einen strukturierten und zielorientierten Einstieg in die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes zu erreichen, bietet sich – quasi als erster Schritt – eine sog. **Einstiegsberatung** an, die als „Initialzündung“ vorrangig zum Ziel hat, relevante Handlungsbereiche zu identifizieren und priorisieren und eine Aussage zum benötigten Umfang an Analysen und Untersuchungen zu treffen. Für eine Einstiegsberatung fallen Kosten in Höhe von rund 6.000 Euro brutto an.

Eine solche Einstiegsberatung ist grundsätzlich förderfähig im Rahmen des Förderprogramms „KLIMOPASS“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Modul A / Einstiegsberatung / Förderung in Höhe von 80 % der Kosten). Ein entsprechender Förderantrag wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet und ist bis zum 30.11.2019 zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes unabhängig von einer eventuellen Berücksichtigung im Rahmen des Förderprogramms vorangetrieben werden sollte. Dies bedeutet konkret, dass ein entsprechender Auftrag zur Einstiegsberatung auch dann vergeben wird, wenn eine Berücksichtigung des Förderantrags der Gemeinde nicht erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt im Hinblick auf die Einstiegsberatung bzw. die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes die Beauftragung des Büros faktorgruen (Standort Freiburg). Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Eine Vertreterin des Büros wird im Rahmen der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses anwesend sein und einen Überblick über Aufbau, Inhalte und Ziele eines Klimaanpassungskonzeptes geben.

Die Ergebnisse der Einstiegsberatung werden dem Gemeinderat vorgestellt. Eine Vorstellung soll noch vor der Sommerpause 2020 erfolgen.

Der Vorsitzende stellt danach den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. **Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

1. **Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines Klimaanpassungs-konzepts für die Gemeinde Pfinztal.**
2. **Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, eine Einstiegsberatung zu beauftragen. Die Ergebnisse der Einstiegsberatung sind dem Gemeinderat vorzustellen.**
3. **Die Verwaltung wird im Hinblick auf die Einstiegsberatung beauftragt, einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms „KLIMOPASS“ zu stellen.**

10. Bestattungsleistungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel ruft das Thema der Bestattungsleistungen auf den Friedhöfen auf. Er verweist auf die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss und auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.11.2019 über die Bestattungsleistungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Pfinztal beraten und den Abschluss des Werkvertrages einstimmig empfohlen. Ergänzend zur Vorlage des Ausschusses folgende Hinweise:



Die Laufzeit wurde auf 2 Jahre festgelegt.
Die Bestattungszeiten –Anlage Punkt 3.3.- wurden konkretisiert.

Sachverhalt:

Bei der letzten GPA-Prüfung wurde die Gemeinde Pfinztal aufgefordert die Bestattungsleistungen baldmöglichst ordnungsgemäß auszuschreiben (§77 Abs.2 GemO, § 31 GemHVO). Hintergrund war, dass diese auf Grund eines Vertrages vom 01.03.1979 durch ein örtliches Bestattungsunternehmen erbracht werden. Die Vergütung wurde allerdings in unregelmäßigen Abständen durch die Änderung der Friedhofsatzung, deren Bestandteil die Gebührenordnung ist, angepasst.

Die Friedhofscommission hatte sich dann intensiv mit den (Kosten-) Risiken einer Neuausschreibung befasst und darauf verzichtet.

Die GPA hat danach unmissverständlich erklärt, dass die Leistungen dem Wettbewerb unterworfen werden müssen und eine europaweite Ausschreibung durchzuführen ist. Mit Schreiben vom 13.11.2018 wurde der Vertrag mit der Firma Trauerhilfe Stier (Rechtsnachfolger von Bestattungsunternehmen Rudolf Stier) zum 31.12.2019 gekündigt. Ebenso dem für den Ordnungsdienst auf dem Friedhof Söllingen verantwortlichen Unternehmen Bestattungsunternehmen Susanne Wolf.

Damit wurde die Möglichkeit geschaffen zum 01.01.2020 neue vertragliche Bindungen (für die Dauer von vier Jahren) einzugehen.

Die EU-weite Ausschreibung mit einem detaillierten Leistungskatalog erfolgte am 09.04.2019 und wurde zusätzlich in den BNN am 13.04.2019 bekanntgemacht. Am 15.05.2019 endete die Einreichungsfrist ergebnislos. Es ging kein Angebot ein; das Verfahren wurde aufgehoben. Auf eine erneute Ausschreibung wurde verzichtet und in Absprache mit der GPA ein Verhandlungsverfahren dergestalt eröffnet, dass zwei Unternehmen (neben dem bisherigen Vertragspartner) aus der Region zu einer Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Beide Anfragen blieben bis heute unbeantwortet.

Am 21.09.2019 gab die Trauerhilfe Stier, Pfinztal ein neues Angebot für einen Vertrag ab dem 01.01.2020 ab.

Die Kosten für die zu erbringenden Leistungen werden zwar über die Gemeinde abgerechnet, sind aber vom Bestattungspflichtigen zu tragen. Insofern kommen auf die Gemeinde keine (Mehr-) Kosten zu.

Die Gemeinde hat -sofern die Trauerhilfe Stier den Zuschlag für einen neuen Vertrag erhält- die Kosten in der gemeindlichen Friedhofsatzung auszuweisen. Hierfür ist eine aufwändige Kalkulation erforderlich, welche nach Abschluss des neuen Werkvertrages erstellt werden wird.

Um einen Anhaltspunkt zu geben wie sich die neuen Gebühren auswirken drei Beispiele:

- Erdbestattung im Reihengrab mit vier Sargträgern kostet 225,00 Euro (wesentliche Mehrausgabe ist das Öffnen und Schließen des Grabes) mehr als bisher.
- Urnenbeisetzung im Kolumbarium kostet 25,00 Euro mehr als bisher.
- Urnenbestattung im Grab kostet 100,00 Euro mehr als bisher.

Eine Erdbestattung im Reihengrab kostet in Pfinztal incl. der Nutzung von Leichen- und Aussegnungshalle sowie der Grabgebühr demnach künftig 1.917,00 Euro.

Zum Vergleich:

Rheinstetten 2.850,00 Euro

Stutensee 1.880,00 Euro

Herr Kröner gibt weitere Informationen. Tatsächlich habe die Verwaltung von Anfang an erwartet, dass es auf die europaweite Ausschreibung keine große Resonanz an Bietern geben wird. Das von der GPA veranlasste Procedere sei ausführlich in der Vorlage nachzulesen. Schließlich habe man im Wege der Verhandlung den neuen, der auch gleichzeitig der bisherige Anbieter war, gefunden. Dieser sei zu veränderten Konditionen bereit, den Auftrag anzunehmen und die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Im nächsten Schritt wäre des-



halb der Werkvertrag mit der Firma Trauerhilfe Stier abzuschließen, was die Verwaltung dem Gremium empfehle.

Gemeinderat Kirchenbauer lässt wissen, er habe lediglich eine Anmerkung zur Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zu machen. Es sei sicherlich bekannt, dass die GPA sehr genau prüft und sehr genau auf die Fehler der Verwaltungen schaut. Fehler würden sehr genau in einem Prüfungsbericht aufgezählt und ausführlich behandelt. Er sei der Meinung, dass man die GPA darauf hinweisen sollte, was in diesem konkreten Fall und durch diese nutzlose Beanstandung passiert ist. Fakt sei, dass genau das Gegenteil von dem eingetreten ist, was eigentlich bezweckt war, nämlich sich nun die Friedhofsgebühren verteuern werden. Dem Gemeinderat bleibe nichts anderes übrig, als der Verwaltungsempfehlung auf Abschluss des Werkvertrags zuzustimmen. Diese Entwicklung wäre zu verhindern gewesen, wenn man nicht europaweit hätte ausschreiben müssen. Dies sollte man der GPA deutlich sagen.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel bestätigt, dass die Entscheidung der GPA zu keiner Verbesserung der Situation der Gemeinde geführt hat und wirtschaftlich eine Verschlechterung eingetreten ist.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt teilt mit, die Grünen könnten diesem Vorschlag vollständig zustimmen, wonach man auf die blödsinnige Vorgabe der GPA reagieren sollte. Dadurch müssten die Menschen nun höhere Gebühren bezahlen. Sie weise bereits heute deutlich darauf hin, dass die Fraktion der Grünen keiner Gebührenanhebung zustimmen wird, weil Bestattungen grundsätzlich eine schwere Belastung für die Angehörigen darstellen und die Gebühren bereits heute schon sehr hoch sind.

Gemeinderat Hörter meint, die europaweite Ausschreibung habe die Sache verteuert. Damit werde die GPA allerdings keine Ruhe geben, weil noch weitere Forderungen im Raum stehen. Diese sollten im Vorfeld mit der GPA besprochen und eingedämmt werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. **Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss:**

Dem Abschluss eines Werkvertrags mit dem Bestattungsunternehmen Trauerhilfe Stier wird zugestimmt. Die Friedhofsatzung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Festlegungen des Werkvertrags zu ändern.

- 11. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Bretten
Zustimmung zur Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung
Aufhebung des bestehenden Gutachterausschusses der Gemeinde Pfinztal
zum 29.02.2020
Aufhebung der bestehenden Gutachterausschussgebührensatzung der
Gemeinde Pfinztal zum 29.02.2020**

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel begrüßt Herrn Willi von der Bauverwaltung und verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Sachverhalt aufzeigt:
In Baden-Württemberg sind ca. 900 Gutachterausschüsse (Stand: Anfang 2018) in den jeweiligen Gemeinden angesiedelt. Davon im Landkreis Karlsruhe ca. 31 (Stand 01.10.2019). Im gesamten übrigen Bundesgebiet bewegt sich die Zahl der Gutachterausschüsse bei ca. 300.

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse hat sich in den vergangenen Jahren stetig geändert und erweitert. Sie ist von kleinen Gemeinden mit einer geringen Anzahl von Kaufverträgen weder vollständig, noch in der erforderlichen Qualität zu bewältigen. Durch die geringe Anzahl der Kauffälle liegt keine ausreichende Basis für die



Ableitung der erforderlichen Wertermittlungsdaten vor.

Am 11. Oktober 2017 ist die novellierte Gutachterausschussverordnung (GuAVO) in Kraft getreten. In dieser Verordnung wird benachbarten Gemeinden innerhalb eines Landkreises die Möglichkeit gegeben einen gemeinsamen Gutachterausschuss zur sachgerechten Aufgabenerfüllung zu bilden. Gutachterausschüsse sind im Sinne des Baugesetzbuchs als eigenständige Behörde anzusehen. Ein gemeinsamer Gutachterausschuss wird im Rahmen der durch § 193 BauGB zugewiesenen Aufgaben überwiegend hoheitlich tätig. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übernimmt die Aufgaben für alle übertragenden Gemeinden.

Bezogen auf den östlichen Landkreis Karlsruhe haben sich aufgrund der Initiative der Stadt Bretten folgende interessierte Gemeinden zu vorbereitenden Gesprächen getroffen: Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen.

Mit einer vereinbarten Kooperation soll der Zuständigkeitsbereich vergrößert werden und die Anzahl notwendig auswertbarer Kaufverträge zur Ableitung der erforderlichen Wertermittlungsdaten erreicht werden, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Insbesondere erwähnt werden soll die notwendige Bodenrichtwertermittlung zum 01.01.2021, zum 01.01.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt der vom Bundestag verabschiedeten wertorientierten Reform der Grundsteuer) und nachfolgend wiederum der 01.01.2023.

Durch einen gemeinsamen Gutachterausschuss der oben aufgeführten Gemeinden liegen nach bisherigen Erhebungen (Stand 2018) ca. 1.600 Kaufverträge zur Auswertung vor. Der gemeinsame Gutachterausschuss würde ein Gebiet von ca. 273 km² umfassen und hätte eine Bevölkerung von ca. 87.000 Einwohnern.

Die Grundlagen dieses Zusammenschlusses sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Teilnehmergemeinden geregelt. Diese Vereinbarung beinhaltet z.B. die Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung, Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung und die Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden.

Die Ansiedlung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses soll bei der Stadt Bretten erfolgen. Bei einem Zusammenschluss der aufgeführten Gemeinden wird von einer Besetzung der Geschäftsstelle mit derzeit drei Vollzeitstellen ausgegangen.

Details, insbesondere über die Höhe der Kostenbeteiligung, sind der Präsentation in der Sitzung am 26.11.2019 zu entnehmen.

Der Zusammenschluss ist für den 01.03.2020 geplant. Voraussetzung dafür ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, welche nach Zustimmung durch die jeweiligen Gemeinderäte von allen Vertretern der beteiligten Gemeinden am 18.12.2019 unterschrieben werden soll.

Herr Willi lässt eingangs wissen, er sei als Vorsitzender der Geschäftsstelle des Pfinztaler Gutachterausschusses heute anwesend. Es gehe um die Zukunft der Gutachterausschüsse im Landkreis Karlsruhe. Aufgrund der novellierten Gutachterausschussverordnung sollen benachbarte Gemeinden in einem Landkreis einen gemeinsamen Gutachterausschuss bilden. Die Gutachterstellen würden nicht nur die Bodenpreisrichtwerte alle zwei Jahre ermitteln, sondern auch weitere Ableitungen aus Kauffällen machen und herausfiltern. Um aussagekräftige Aussagen aus Ableitungen zu haben, benötige man im Jahr etwa 1000 verwertbare Kauffälle. Diese Anzahl schaffe keine Kommune, in Pfinztal gebe es etwas mehr als 400 Stück im Jahr einschließlich der landwirtschaftlichen Flächen. Damit mehr Kauffälle zusammenkommen, sollen sich Kommunen zu gemeinsamen Gutachterausschüssen zusammenschließen. Erste Gespräche hierzu habe es bereits 2017 in Bruchsal gegeben. Dabei habe sich herausgefiltert, dass um die vier Kreisstädte im Landkreis solche Zusammenschlüsse gebildet werden sollen. Pfinztal habe danach Kontakte mit Bretten und Ettlingen aufgenommen. Letztlich sei man zu der Auffassung gelangt, dass der Anschluss an Bretten die bessere Lösung ist. Im März 2019 habe man dies erstmals dem Verwaltungs- und Finanzausschuss mitgeteilt und grünes Licht erhalten. In der Folge habe man erstmals auch einen Mietpreisspiegel für Pfinztal in Auftrag gegeben, was von Seiten der Bürgerschaft immer wie-



der nachgefragt worden war. Dies sei erforderlich gewesen, weil die eigenen Daten zu mangelhaft und nicht ausreichend waren. Inzwischen erarbeite ein Unternehmen aus Hamburg den Mietpreisspiegel für Pfinztal. Man hoffe, bis zum Sommer des nächsten Jahres erste Ergebnisse zu haben. Anhand einer Präsentation zeigt er nochmals die Grundlage und eine Liste mit den geführten Gesprächen sowie der teilnehmenden Kommunen auf. Anfragen habe es auch an die Gemeinden Östringen und Weingarten gegeben, die sich allerdings für einen Zusammenschluss mit Bruchsal entschieden hätten. Um diesen Zusammenschluss der Gemeinden durchführen zu können, brauche es nun eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. In diesem Zusammenhang sei auch der Erlass einer sogenannten Erstreckungssatzung erforderlich, weil in Bretten künftig die Gutachten gemacht werden, die Gebühren sich aber auch auf die Pfinztaler Bürgerinnen und Bürger erstrecken. Von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe sei die Vereinbarung geprüft worden und alles für in Ordnung befunden. Neu gemacht werden müsse nun noch die Gutachterausschussgebührensatzung, was von der Stadt Bretten erledigt wird. Die Pfinztaler Gebührensatzung müsse man selbstverständlich zum Stichtag 01.03.2020 aufheben. Die Gebühren werden im Vergleich zum Status quo sicherlich etwas teurer. Geplant sei es, die künftige Geschäftsstelle in Bretten mit drei Vollzeitkräften auszustatten. Bisher habe die Stadt Bretten 2,4 Mitarbeiterstellen in der Geschäftsstelle. Es gebe also eine kleine Aufstockung. Man rechne allerdings damit, dass künftig noch etwa 1,5 Arbeitsplätze hinzukommen. Die Einrichtung dieser Geschäftsstelle verursache Personalkosten von etwa 296.000 €, was pro Bürger*in einem Betrag von 3,40 € entspreche. Diese Kosten würden sich in einen hoheitlichen Anteil und einen gewerblichen Anteil aufgliedern. Noch nicht enthalten seien in diesem Gesamtbetrag die Kosten für die Ausstattung der Arbeitsplätze. Auf der Basis der Zahlen von 2018 müsste die Gemeinde Pfinztal einen Kostenanteil von 62.600 € zuzüglich der Kosten für die Erstellung der Gutachten übernehmen. Insgesamt wäre dies ein Betrag von 77.100 €. Die Einnahmen für die Gutachten seien hier noch nicht eingerechnet, sie würden diese Kosten reduzieren. Zum Gutachterausschuss selbst sei zu sagen, dass der Pfinztaler Ausschuss aus derzeit sechs Personen besteht. Den Ausschuss müsse man zum 29.02.2020 auflösen, weil es dann den zentralen Gutachterausschuss in Bretten geben wird. Trotzdem sei es erforderlich, für die Zeit danach auch in Pfinztal neue Gutachterausschussmitglieder zu bestellen. Dieser müsse aus sechs Pfinzhalern bestehen. Wenn künftig ein Pfinztaler einen Antrag für ein Gutachten stelle, werde dieser Antrag nach Bretten zum gemeinsamen Gutachterausschuss geleitet. Dieser Ausschuss werde unterstützt durch die Mitarbeit der Gemeindeverwaltung, die wichtige Daten recherchiere. Nach einem Vor-Ort-Termin werde es dort eine Sitzung geben mit den Mitglieder des Pfinztaler Gutachterausschusses. Nur bei der Erarbeitung der Bodenrichtwerte alle zwei Jahre würden die Ausschussmitglieder aus sämtlichen Kommunen zusammenkommen. Nun gehe es zuerst darum, die Vereinbarung abzuschließen, was am 18.12.2019 geschehen soll.

Gemeinderätin Konstandin teilt die Zustimmung zum Beschlussvorschlag mit. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss habe man der Verwaltung den Auftrag erteilt, mit Bretten und den anderen Gespräche zu führen. Sie bitte noch um Beantwortung einer Frage zur Gebührenehöhe. Im Vertrag stehe lediglich drin, dass Gebühren von der Stadt Bretten erhoben werden, sicherlich aufgrund einer noch zu erstellenden Gebührenordnung. Aus ihrer Sicht stelle sich die Frage, ob hierzu die Gemeinden mit ins Boot geholt werden oder dies von Bretten alleine gemacht wird. Weiter will sie wissen, ob Gutachten im gewerblichen Bereich kostendeckend sein werden.

Herr Willi lässt sie wissen, bisher seien die Gebühren nach dem ermittelten Verkehrswert erhoben worden. Bei gewerblich genutzten Grundstücken werde das Ertragswertverfahren angewandt, weshalb teilweise im Vergleich zu Wohngrundstücken höhere Gebühren erhoben werden. Die entsprechende Gebührensatzung werde von der Stadt Bretten entwickelt und den Gemeinden zur Kenntnis gegeben. Derzeit habe man keine Kenntnis davon, welche Gebührenehöhen künftig anfallen werden.



Gemeinderätin Konstandin meint, die Gebührenhöhe beeinflusse maßgeblich, was die Gemeinden an Kosten zu zahlen haben. Zu § 2 Abs. 3 des Vertrags habe sie folgende Frage: Im ersten Abschnitt stehe, dass die Anzahl der Mitglieder des Gutachterausschusses von der Stadt Bretten festgelegt wird. Im zweiten Satz sei diese Anzahl allerdings schon konkret festgelegt, sodass Bretten eigentlich nichts mehr festzulegen hat. Diese beiden Festlegungen würden nicht zusammenpassen und seien unlogisch. Weiter stehe in Absatz 4 lediglich, wie der Vorsitzende bestellt wird. Es sei aber nirgends vermerkt, aus welcher Kommune dieser Vorsitzende kommt. Sie gehe natürlich davon aus, dass der Vorsitzende von der Stadt Bretten gestellt wird.

Herr Willi teilt mit, der Vorsitzende werde von der Stadt Bretten gestellt. Er werde nachfragen, warum dies nicht konkret zum Ausdruck gebracht wird.

Gemeinderat Rothweiler erklärt, normalerweise könnte man sich zu diesem Beratungspunkt kurzfassen, er habe aber noch einige Anmerkungen. Nach der Zusammenlegung der Grundbuchämter sei dies der zweite Schritt. Hierzu gelte es festzustellen, dass die Gebührensätze zuerst aufgehoben und danach gleich angehoben werden. Dies sei das Ziel des gemeinsamen Gutachterausschusses. Die Stadt Bretten lege die Gebührensätze fest und lasse diese großzügiger Weise den Kommunen zukommen. Diesen Beginn einer gemeinsamen Sache halte er für ganz schlecht. Er sei davon ausgegangen, dass die künftigen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses auf Augenhöhe miteinander kommunizieren. Dies sei aber nicht der Fall, weil die Stadt Bretten bestimme, weshalb er der Verwaltungsempfehlung nicht zustimmen werde.

Gemeinderat Gutgesell teilt mit, die CDU-Fraktion sehe den Zusammenschluss der genannten Kommunen als sinnvolle Neustrukturierung des Gutachterausschusses an. Leider würden daraus erhebliche Kosten anfallen, nachdem man bisher Geld verdient habe. Trotzdem stimme seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zu.

Gemeinderätin Möller weist darauf hin, dass man bisher nur vom Aufbau von Personalstellen bei der Stadt Bretten gesprochen hat. Sie frage sich, ob es im Gegenzug einen Stellenabbau in Pfinztal geben wird. Weiter will sie wissen, nach welchen Kriterien die Ausschussmitglieder bestimmt werden. Hintergrund dieser Frage sei die Unabhängigkeit dieser Gutachterausschussmitglieder. Sie will wissen, wie ausgeschlossen wird, dass vielleicht persönliche Interessen bedient werden.

Herr Willi erklärt, in Pfinztal werde es dadurch keine freien Stellen geben, weil es hier noch nie eine ausgewiesene Stelle für diese gutachterliche Tätigkeit gab. Seine Vorgängerin und er hätten diese Tätigkeit nebenbei zu ihrer eigentlichen Tätigkeit ausgeübt. Sitzungen seien abends außerhalb der Dienstzeit abgehalten worden. Die Auswertungen habe er in der Regel an den Wochenenden zu Hause gemacht. Auf der Grundlage dieser Gegebenheiten sei dies in der Zukunft nicht mehr leistbar. Bereits heute sei es nicht mehr möglich, den Anforderungen gerecht zu werden und korrekte Gutachten zu erstellen. Die Mitglieder des Gutachterausschusses sollten eine Ahnung von Immobilien und dem Marktgeschehen haben und vielleicht aus dem Baubereich kommen.

Gemeinderätin Möller macht deutlich, ihre Frage zielt auf das persönliche Interesse der Mitglieder bzw. auf deren Unabhängigkeit. Sie dürften keine persönlichen Vorteile aus dieser Tätigkeit haben.

Herr Willi kann eine solche Gefahr nicht erkennen.

Der Vorsitzende stellt fest, diese Frage stehe heute nicht auf der Tagesordnung, bei der Beratung der Besetzungsvorschläge könne dies besprochen werden.



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Dem Zusammenschluss und der Bildung eines gemeinsamen Gutachter-ausschusses wird zugestimmt und die Bürgermeisterin beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen. Der Aufhebung des bestehenden Gutachterausschusses und der Gutachterausschussgebührensatzung wird zugestimmt.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

12. Förderung von Kultur- und Sportverein 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von

- a) Grundbeträgen**
- b) Jugendzuwendungen**
- c) Investitionszuschüssen**

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel verweist auf die Verwaltungsvorlage mit sämtlichen Informationen zum Sachverhalt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe empfohlen, den Vorschlag der Verwaltung auf Förderung der Kultur- und Sportvereine anzunehmen. Danach sollen die 80 Vereine Grundbeträge in Höhe von 16.075,00 € erhalten. Für Jugendzuwendungen würden Aufwendungen in Höhe von 33.978,00 € und für den Investitionsaufwand der Vereine nochmals 24.075,83 € anfallen. Die Vereine würden insofern mit einem Betrag von insgesamt 74.128,83 € unterstützt. Er will wissen, ob noch ein Beratungsbedarf besteht.

Gemeinderat Gutgesell teilt mit, die CDU-Fraktion stimme der Beschlussempfehlung in allen drei Punkten zu. Gleichzeitig wolle man die Gelegenheit nutzen, um den mehreren hundert Übungsleiter*innen, Vorstand*innen und Helfer*innen in den Vereinen Dank zu sagen. Zu danken habe man aber auch allen nicht in den Vereinen organisierten ehrenamtlich Tätigen. Sie alle würden zu einem nicht zu beziffernden Mehrwert und zu einer großen Vielfalt in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport etc. beitragen. Vereine seien im Blick auf Seniorenangebote oder Betreuungsangebote für Kinder nicht mehr aus der Gemeinde wegzudenken. Die ca. 75.000 €, über die heute zu entscheiden ist, seien eine gute Investition in die Zukunft der Gemeinde.

Gemeinderat Reeb meint ebenfalls, die Vereinszuschüsse seien jedes Jahr eine gute Gelegenheit, um den Vereinen zu danken, die ein hohes kulturelles und sportliches Niveau aufweisen würden. Ein besonderen Dank sei den Vereinen für die gute Jugendarbeit zu sagen. Gerade in der heutigen Zeit, wo sich viele überwiegend mit dem Computer beschäftigen, sei dies wichtig. Feststellen müsse man, dass auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Vereinen gut funktioniert. Er signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Verwaltungsempfehlung.

Gemeinderat Schwarz lässt wissen, auch die Fraktion der Grünen werde zustimmen. Die Förderung der Vereine sei in dieser Höhe angemessen. Trotzdem sollte für die nächsten Jahre überlegt werden, sich die Vereinsförderrichtlinien anzuschauen und zu überlegen, ob ein Optimierungsbedarf besteht.

Der Vorsitzende stellt danach folgende **Abstimmungsfrage**:

„Wer stimmt der Förderung der Kultur- und Sportvereine wie vorgeschlagen zu?“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung



13. Antrag auf außerordentlichen Zuschuss in 2020 des DRK

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel teilt mit, das DRK Söllingen beantrage einen Zuschuss zur Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs. Die detaillierten Informationen seien der Vorlage zu entnehmen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe empfohlen, einen Zuschuss von 30 % zu gewähren, was einer Fördersumme von 14.700 € entspreche.

Gemeinderätin Konstandin erläutert den neuen Gremiumsmitgliedern, warum das DRK einen Fördersatz von 30 % im Gegensatz zu anderen Vereinen erhalten soll. Im Gremium sei man sich vor Jahren darin einig gewesen, dass das DRK als Rettungsdienst nicht mit anderen Vereinen vergleichbar ist und aus diesem Grund ein höherer Zuschuss gerechtfertigt sei. Diesen Zuschuss gebe man gerne.

Gemeinderat Rothweiler meint, man brauche das DRK, um Leben retten zu können. Aus seiner Sicht stelle sich die Frage, warum das DRK keine hundertprozentige Förderung erhält, wie das auch bei der Feuerwehr der Fall ist.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel erklärt, diese Fragestellung lasse man im Raum stehen. Fakt sei, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Empfehlung ausgesprochen hat.

Gemeinderat Hörter weist darauf hin, dass es sich bei der Feuerwehr um eine Einrichtung der Gemeinde handelt.

Der Vorsitzende lässt danach über die Verwaltungsempfehlung abstimmen.

Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss: Das DRK Söllingen erhält einen Zuschuss von 30 % zur Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs.

14. Antrag des TSV Berghausen zur außerordentlichen Zuschussgewährung zur Erneuerung der Regel- und Pumptechnik der Heizungsanlage der TSV Halle

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel berichtet vom Antrag des TSV Berghausen auf Zuschussgewährung zur Erneuerung der Regel- und Pumptechnik der TSV-Halle. Diese sei teilweise defekt bzw. entspreche nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Die Kosten würden sich auf 19.136,00 € belaufen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe empfohlen, einen außerordentlichen Zuschuss von 30 % zu gewähren.

Gemeinderätin Rothweiler teilt mit, ihr Fraktionskollege Herb und sie würden der Empfehlung nicht zustimmen. Sie meinen, ein Zuschuss in Höhe von 20 % sei ausreichend.

Gemeinderätin Möller erläutert den Grund, warum der TSV Berghausen einen außerordentlichen Zuschuss bekommen soll. Dies deshalb, weil in dessen Halle auch Schulsport betrieben wird. Sie werde sich bei der Abstimmung aber trotzdem enthalten, weil die Vereinsförderrichtlinien in diesem Punkt nicht ganz eindeutig formuliert sind und man eine Nachbearbeitung für erforderlich hält.

Gemeinderat Vortisch hält bei einem nachgewiesenen Schulsport von 30 % einen Zu-



schuss von 30 % für gerechtfertigt.

Gemeinderat Kirchenbauer erinnert an einen Antrag vor etwa einem Jahr, wo man sich bereits Gedanken zu einem Antrag des TSV Berghausen gemacht habe. Damals habe man eine 30 %ige Förderung für gerechtfertigt gehalten, dies gelte immer noch.

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel stellt danach folgende Abstimmungsfrage:
„**Wer stimmt der Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses von 30 % zur Erneuerung der Regel- und Pumptechnik der TSV-Halle zu?**“

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

15. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel will mit Verweis auf die Verwaltungsvorlage wissen, ob er auf das Vorlesen der darin aufgeführten nichtöffentlichen Beschlüsse verzichten kann. Er stellt fest, dass es hiergegen keine Einwände gibt und insofern diese Beschlüsse als bekanntgegeben gelten.

16. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Vogel gibt bekannt, dass es aus seiner Sicht keine Informationen gibt, die mitzuteilen sind.
Er beendet den Tagesordnungspunkt.

17. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Elsenbusch teilt mit, sie habe zwei Fragen. Bereits in der vorletzten Sitzung habe sie sich nach dem Stand zum Radwegbau in der Wöschbacher Straße erkundigt. Nach damaliger Auskunft hatte das Landratsamt den Antrag noch nicht gestellt. Sie wolle nun wissen, ob sich inzwischen etwas in dieser Sache getan hat, weil die Baufirma in der Wöschbacher Straße bald fertig sein wird und es den Bürgern kaum zu vermitteln sei, wenn danach erneut baulich in die Straße eingegriffen wird. Der zweite Punkt betreffe den Bebauungsplan „Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz“ in Berghausen. Nach ihrer Kenntnis warte man schon sehr lange auf ein Tätigwerden der Firma Orpea. Sie erinnere daran, dass es auch die Möglichkeit zur Aufhebung der Zusammenarbeit gibt.

Herr Knobloch gibt zur Wöschbacher Straße Auskunft. Nachdem die Firma Urig fertig sei werde die Firma Schempp nun einen einfachen schwarzen Teerbelag einbauen in dem Wissen, dass dieser wieder entfernt werden muss. Ein zweiter Fakt, von dem man bisher im Rathaus keine Kenntnis hatte, sei die Tatsache, dass man mit diesem Projekt aus der GVFG-Förderung herausgefallen ist und das Landratsamt einen erneuten Antrag stellen musste. Das Verfahren beim GVFG sei so, dass man ein Projekt beim Land anmeldet und von dort die Zusage über eine Förderung erhält, die innerhalb eines Zeitraums zu realisieren ist. Wenn diese Frist überschritten wird, falle man automatisch aus dem GVFG-Programm heraus. Diese Information habe man erst vor wenigen Wochen erhalten. Das Landratsamt habe also jetzt zunächst abzuwarten, ob man mit dem Projekt im neuen Programm enthalten ist. Erst dann könne man den konkreten Antrag stellen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Antwort zur Firma Orpea in nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben wird.



Gemeinderat Vortisch bedankt sich für die Teilnahme an der Veranstaltung zum Volkstrauertag. Er weist darauf hin, dass sich die Hausarztpraxis in Berghausen immer mehr ausdünn und will wissen, ob es Gegenmaßnahmen der Verwaltung gibt.

Herr Kröner antwortet, die Verwaltung sei im Besitz einer Antwort der Kassenärztlichen Vereinigung, die man den Gremiumsmitgliedern zukommen lassen kann. Darin seien alle Informationen zur ärztlichen Versorgung enthalten.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt hat gelesen, dass die Gemeinde Ispringen das Job-Rad eingeführt hat. Sie frage sich, ob auch die Gemeinde Pfinztal diese Möglichkeit anbieten will. Alle Bediensteten hätten die Möglichkeit zum Erwerb eines Fahrrades, mit dem sie zur Arbeit fahren könnten.

Frau Schönhaar informiert, dies sei eines der Ziele des European-Energy-Awards. Sobald dies thematisiert werde, habe man auch über Zuschüsse für Lastenräder und dergleichen zu beraten. Auf jeden Fall beschäftige sich die Verwaltung mit diesem Thema.

Gemeinderätin Möller verweist darauf, dass es an der Kleinsteinbacher Grundschule anscheinend große Raumprobleme gibt. Sie will wissen, wie diesbezüglich die Lösungsvorschläge der Verwaltung aussehen.

Herr Sturm berichtet, er sei erst vor kurzem bei einer Ortsbegehung mit dem Ortschaftsrat dabei gewesen. Die genannten Probleme würden sich danach relativieren, weil man zwischen Hort und Kernzeit unterscheiden müsse. Der Hort habe eine Betriebsgenehmigung für 20 Kinder. Allerdings werde es Veränderungen geben, wenn der Umbau im evangelischen Gemeindehaus abgeschlossen ist. Die Situation entspanne sich nochmals, wenn ein weiterer Raum im Gemeindehaus für den Kindergarten „Regenbogen“ genutzt werden kann. Des Weiteren verweise er auf die Haushaltsplanberatungen. Hier habe er einen „Platzhalter“ für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sei zu überlegen, wie weitere Lösungen zur Verbesserung der Betreuungssituation geschaffen werden können.

Gemeinderat Herb will wissen, warum Tagesordnungspunkt 6 abgesetzt wurde.

Der Vorsitzende antwortet ihm, es habe in den Fraktionen von CDU und SPD einen weiteren Gesprächsbedarf gegeben.

Gemeinderat Schwarz erkundigt sich nach dem Stand des Parkraumkonzepts. Diskutiert worden sei auch über die Anlegung eines Zebrastreifens bei der Aloys-Henhöfer-Schule. Er bitte auch hier um Mitteilung des Sachstandes.

Herr Knobloch gibt zur Antwort, die Verwaltung warte auf den Rohentwurf des Parkraumkonzepts. Er sei froh, dass man das Radwegkonzept bereits habe und schätze, dass die Vorlage noch drei bis vier Wochen dauern wird. Zum Zebrastreifen bei der Hagwaldhalle wisse er, dass man dies beim Landratsamt angemeldet hat. Diese Behörde ziere sich aber noch etwas, weil es gewisse Anforderungen an einen Zebrastreifen gibt, die nachzuweisen sind, wie beispielsweise dessen Frequentierung und weiteres. Er sei allerdings guten Mutes, dass man eine Ausweisung genehmigt bekommt.

Gemeinderätin Fahir will wissen, wann sich die Schulkommission zum ersten Mal trifft.

Herr Kröner antwortet, man habe erst vor wenigen Tagen die Tagesordnung erhalten, der Termin sei am 12.12.2019.



Gemeinderat Rothweiler bezieht sich auf die Information zum Feuerwehrbedarfsplan im Sommer diesen Jahres. Bezüglich der Immobilien sollte ein Immobilienmanagement erstellt werden, das sich mit der Frage beschäftigt, was gebraucht wird, wo es Veränderungen geben muss und ob eventuell Abteilungen zusammengelegt werden müssen. Er bitte um Auskunft über den Sachstand.

Herr Knobloch meint, er habe bereits ein internes Papier erarbeitet und wundere sich, dass dieses noch nicht veröffentlicht wurde. Er habe seinen Job bereits im Frühjahr erledigt. Allerdings soll auch ein externes Organisationsgutachten beauftragt werden. Wahrscheinlich müsse man zunächst abwarten, bis dieses Gutachten vorliegt.

Gemeinderätin Rothweiler ist aufgefallen, dass sich Herr Knobloch ab und zu einer militanten Sprache bedient. Gefallen seien die Worte „oberste Heeresleitung“ und „Gewehr bei Fuß“. Vielleicht sei dies kleinlich von ihr, aber sie bitte darum, keine militante Sprache zu benutzen.

Der Vorsitzende beendet daraufhin, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, den Tagesordnungspunkt.

18. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Der Vorsitzende will wissen, ob es Wortmeldungen aus dem Publikum gibt.

Herr Stark bezieht sich auf die Neubildung der Gutachterausschüsse und verweist auf die geplante Grundsteueränderung. Die Arbeit des Gutachterausschusses wirke sich auf die Gemeindefinanzen aus. Es seien deshalb fundierte Kenntnisse der Mitglieder erforderlich.

Herr Willi antwortet, über die Zusammensetzung des neuen Gutachterausschusses habe man noch zu beraten und zu befinden. Im Landkreis Karlsruhe werde es auf jeden Fall neun Gutachterausschüsse geben. Sicherlich müssten sich die Mitglieder dieser Ausschüsse gut auskennen.

Der Vorsitzende meint, das Gesetzgebungsverfahren für die Grundsteueränderung sei noch nicht abgeschlossen und sei abzuwarten. Er beendet danach die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeister-
Stellvertreter Dr. Vogel

Gemeinderat Gutgesell

Roland Härer

Gemeinderat Herb